

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 90.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Freitag, den 19. April

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Gutsverpachtung.

Die zum Fürstlich Schöburg'schen Rittergute Neudörfel bei Ortmanndorf gehörigen Oekonomiegebäude nebst 6 h 83 ar Feld und 3 h 80 ar Wiese sollen

Montag, den 29. April c., nachmittags 3 Uhr,
in der Blei'schen Schankwirtschaft in Neudörfel
auf 12 Jahre, vom 1. Oktober 1895 bis dahin 1907 unter den vorher bekannt

gemacht werden und auch bei der Befertigten einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Obiges Areal kann durch Pauspachten einzelner Parzellen, darunter auch Teiche, beliebig vergrößert werden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein,

den 17. April 1895.

von Ustar-Gietchen.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Ueber die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule herrschen in größeren Schichten der Bevölkerung noch immer unklare Vorstellungen, weshalb es nicht unerwünscht sein wird, wenn gerade jetzt hierüber einige Aufschlüsse gegeben werden. Die Fortbildungsschule schließt sich unmittelbar an die einfache Volksschule an und erstreckt sich sonach der Unterricht in derselben in der Regel auf die Zeit vom erfüllten 14. bis zum erfüllten 17. Lebensjahre. Befreit vom Besuche einer Fortbildungsschule sind alle diejenigen, welche eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum 15. Lebensjahre, und zwar 9 Jahre lang, besucht haben, sowie 2. Diejenigen, welche bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine höhere Unterrichtsanstalt, als ein Gymnasium, Progymnasium, Seminar oder Realschule besucht haben. Vom Besuche der Fortbildungsschule sind die Verpflichteten nur dann befreit, wenn von ihnen eine staatlich genehmigte Privat-Fortbildungsschule, Handelsschule oder Vereins-Fachschule besucht wird. Hinterziehungen der Schulpflicht werden, ebenso wie unentschuldig und ungerechtfertigte Versäumnisse, sowohl an den säumigen Schülern, als auch an den Personen, welche verpflichtet sind, sie zum Schulbesuche anzuhalten, geahndet. Zu den letzteren Personen gehören Eltern, Erzieher, Vormünder, Lehrherren und Arbeitgeber.

* — Infolge der zweiwöchigen Dienzeit werden die Mannschaften des Wehrdienstes häufiger als früher zu Übungen herangezogen werden und finden deshalb auch in diesem Jahre bei allen Truppengattungen 14 und 20tägige Übungen statt. Bei der Landwehr-Infanterie kommen die Jahrgänge 1883, 1884 und 1885 und bei der Reserve-Infanterie die Jahrgänge 1888 und 1889 zur Einziehung. Die aus den Landwehrbezirken Zwickau und Schneeberg beorderten Übungspflichtigen der vorgenannten Jahrgänge üben bei dem in Zwickau garnisonierenden 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 und zwar treffen am 6. Mai d. J. von Landwehr-Jahrgängen 1883, 1884 und 1885 26 Unteroffiziere und 260 Mannschaften und am 10. Juni d. J. 13 Unteroffiziere und 130 Mannschaften zur 14tägigen Übung in Zwickau ein und werden für die Dauer der Übung kaserniert. Außerdem werden bei dem Zwickauer Regiment in der Zeit vom 20. Juli bis 8. August d. J. 38 Unteroffiziere und vom 26. Juli bis 8. August d. J. 377 Mannschaften der Reserve-Jahrgänge 1888 und 1889 zur 20 bez. 14tägigen Übung aus den Landwehrbezirken Zwickau und Schneeberg beordert. Bei den Jägern beginnt die Übung für Unteroffiziere bereits am 26. April und für Mannschaften am 2. Mai, und zwar üben die aus dem Zwickauer Landwehrbezirk beorderten Jäger der Jahrgänge 1888 und 1889 bei dem in Wurzen in Garnison stehenden 3. Jäger-Bataillon Nr. 15.

— Schon Wiesen und Felder! Jetzt, wo das Frühlingswetter hinauslockt und tausend Knospen in dem Gesträuche glänzen, ist auch die Mahnung wieder am Plage, das Eigentum Anderer pflichtmäßig zu schonen. Es ist kein Zweifel, daß man dem ländlichen Eigentum nicht gleiches Recht mit anderem Bestitumte zugestehen will. Da tritt man, statt auf dem Fußpfade zu bleiben, daneben auf den hohen Saatrand. Dort bricht man Zweige, hier pflückt man ohne bessere Zwecke ganze Sträuße Feld- und Wiesenblumen, um sie bald darauf wieder halbweil weggeworfen. Der Landmann erlaubt ja verständ-

nizvollen Sammlern sehr gern eine Freiheit, aber eben deshalb mahnet ein Jeder, Unbefugten gegenüber, zum Maßhalten.

— Einkommensteuer. Es dürfte jetzt, zur Zeit wo die Einkommensteuerzettel zur Austragung gelangten, nicht unzuweckmäßig sein, darauf hinzuweisen, daß der zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 gehörige Tarif durch das Gesetz vom 10. März 1894, welches in diesem Jahre erstmalig zur Anwendung kommt, nicht unwesentliche Veränderungen vorzüglich in den höheren Einkommensteuer-Klassen erlitten hat. Z. B.

6500 M. Einkommen früher Klasse 21, jetzt Kl. 22,	7500 " " " " " 22, " " 24,
9000 " " " " " 23, " " 27,	10000 " " " " " 24, " " 28,
15000 " " " " " 27, " " 33,	20000 " " " " " 29, " " 38,
30000 " " " " " 34, " " 43,	40000 " " " " " 38, " " 58,
50000 " " " " " 41, " " 68,	60000 " " " " " 44, " " 78.

Bevor zu Reklamationen vorgeschritten wird, ist zu empfehlen, an zuständiger Stelle — hier die Stadtsteuerannahme — sich durch Einsichtnahme des Katasters über die Höhe der zur Besteuerung gezogenen Summe zu informieren.

— Der „Deutsche Erfinder-Verein“. Die Zahl der Vereine ist jüngst durch einen ganz zeitgemäßen, dem „Deutschen Erfinder-Verein“, vermehrt worden. Derselbe ist aus der Notwendigkeit entstanden, Gewerbetreibende und Industrieller zur sachgemäßen Ausnutzung ihrer Geistesprodukte zusammen zu schließen und ein Gegengewicht zu bilden gegen betrügerische Ausbeutung der „Erfinder“ von selten gewinnstüchtiger und gewissenloser Ratgeber. Er will nur für thatsächlich neue und nach gewissenhafter Prüfung auch wirklich Aussicht auf Verwertung bietende Erfindungen eintreten und sie durch Verschaffung von Patenten schützen. Dadurch werden zu optimistischen Erfindern viele unnötige Ausgaben erspart. Dem sach- und sachkundigen Vorstande steht ein juristisch gebildeter und praktisch erprobter Generalsekretär vor und ein eigenes Vereinsorgan wird über ganz Deutschland verbreitet. Daß diese jüngste Vereinsbildung einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, beweist der Umstand, daß der Verein, obwohl er erst vor drei Wochen gegründet wurde, bereits weit über 100 Mitglieder in allen Teilen Deutschlands zählt. Der Verein wird sich auch an der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 beteiligen, um aller Welt ein Bild des heutigen Erfindungswesens auf allen Gebieten der Technik zu geben. Wegen weiterer Auskunft wende man sich an den „Deutschen Erfinder-Verein“, Berlin N.W. 52.

— Der 20jährige Prinz Albert von Sachsen wird nach Otern die Universität Freiburg im Breisgau beziehen, um Vorlesungen über öffentliches Recht und Staatswissenschaften, Geschichte und Kunst-Geschichte zu hören. Se. Kgl. Hoheit wird dann Otern 1896 seine Studien in Leipzig fortsetzen.

— Dresden, 17. April. Neue Personenwagen dritter Klasse sind seit einigen Tagen in die Personenzüge der Route Dresden—Bodenbach eingestellt. Die neuen vierachsigen Wagen haben acht Abteilungen in der gebräuchlichen Coupéform; die mittleren Abteilungen sind durch einen Gang verbunden, sodaß die Passagiere von jeder Abteilung aus zu den Aborten gelangen können. Die neuen Wagen

haben außer den Thürfenstern auch Seitenfenster, wie sie bisher nur in der ersten und zweiten Klasse üblich waren. Durch eine amerikanische Drehstell-einrichtung wird auch ein ruhiger Gang der Wagen erzielt. Vermutlich dürften auch auf anderen Strecken der sächsischen Staatsbahn derartige Wagen eingeführt werden.

— Bis zum 18. März wurden bei Leipzig 130 verendete Rehe aufgefunden, trotzdem den Winter über reichlich gefüttert worden ist. „So ist es“, schreibt Oberförster Drömer, „in ganz Deutschland. Ich kenne Reviere, in denen das Wild herumliegt, als hätte die schrecklichste Pest gehaust, und das Bemerkenswerte ist der Umstand, daß das Wild gerade dort am meisten Verluste erlitten hat, wo am meisten und am besten mit Trockenfutter gefüttert worden ist. Unmittelbar neben dem Futter liegt das Wild am massenhaftesten! Auch mir ist es früher so in meinem Revier ergangen. Als ich früher mein Wild gleichfalls, wie meist üblich, mit bestem Klee-Heu, Hafergarben u. s. w. fütterte — gewöhnliches Heu nimmt das Wild vielerorts nie an — hatte ich in anhaltenden und strengen Wintern solche Verluste, sodaß oft während eines einzigen Winters mehr Wild verlor, als der vieljährige Abschuss betragen hätte, und zwar gingen zuerst die schwächeren Stücke zu Grunde, hierauf erst die stärkeren Böcke und die hochbeschlagenen Hirsche. In den achtziger Jahren wurde mir die Sache mit dem Eingehen des Wildes trotz bester Fütterung zu bunt, ich vermochte es nicht als ein unabwendbares Uebel anzusehen und beschloß eine durchgreifende Aenderung. Ich gab fortan nur Rüben und andere natürliche, d. h. mit Vegetationswasser versehene Fütterung und der erste, besonders strenge Winter, gab mir Recht, kein Stück Wild verlor ich, während die Verluste in anderen Revieren annähernd solche waren, als sie es in diesem Winter meist überall sind. Meine Veröffentlichung dieser Thatsachen in einer Jagdzeitung Ende der achtziger Jahre rief eine ziemlich heftige Polemik hervor. Zuerst wurde mir entgegnet, daß die zu Eis gefrorenen Rüben dem Wilde schaden „müßten“. Zwar gefrieren die Rüben, Kartoffeln, der Kohl usw. kurze Zeit nach dem Auswerfen zu einem Eisklumpen, aber — so sagte ich damals und sage es noch heute: Ist denn die andere Aesung, welche das Wild in der Natur zu sich nimmt, Rinde und Knospen der Weichhölzer, Brombeerbblätter, Nadeln der Junggewächse, Besenpfrieme und die aus dem Schnee herausgeschlagene Faide, Weerkrauter und Winterfaat usw. etwa geringer gefroren, als es die vorgeworfene, wasserhaltige Aesung bald wird? Das ist meine theoretische Entgegnung, und durch die Praxis hatte ich die Grundlosigkeit eines vermeintlichen Schadens bewiesen. Ferner wurde behauptet, das Wild verende durch Frost oder aus Bewegungsmangel, und auch diese Gründe vermochte ich als hinfällige durch entgegenstehende Thatsachen zu entkräften. Endlich sollte das arme Wild durch Mangel an Wasser verenden. Damit kommen wir zu einem sehr wunden Punkt im Aberglauben des Waldmanns. Viele Jäger behaupten nämlich, daß das Wild trünke, andere Jäger behaupten das Gegenteil und zu diesen zählte ich mich. Daß kein Stück Wild, das Rotwild ebensowenig, als die Rehe und Hasen, das befiederte und behaarte Raubzeug, z. B. Füchse, Marder, Raubvögel usw., ebensowenig als die Säuen, jemals, mit Ausnahme der Muttermilch, Flüssigkeit als solche zu sich nimmt, möge man mir glauben. Wenn hin und wieder Beobachtungen des